

Trude-Herr-Gesamtschule
Ferdinandstraße 43
51063 Köln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Vielen Dank, dass Sie sich für unsere Schule interessieren.

Wenn Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten, füllen Sie bitte folgenden Fragebogen aus und beachten Sie die weiteren Angaben.

Die Anmeldungen müssen im Zeitraum vom 06.02.2026 bis 11.02.2026, 11.00 Uhr im Sekretariat persönlich abgegeben werden.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Wir haben im Schuljahr 2026/27

- 94 - 96 Regelschulplätze und
- 12 Förderschulplätze (ggf. 14, Beschluss Inklusionsrunde Stadt Köln steht noch aus)
-

Sollten wir einen Anmeldeüberhang haben, werden die Schulplätze nach festgelegten Kriterien vergeben.

- Gleichviele Mädchen/Jungen
- Gleichgroße Leistungsgruppen (wird durch die Noten des Zeugnisses ermittelt).
- Geschwisterkinder haben keinen Vorrang
- Zuletzt entscheidet das Los

Ein verbindlicher Anmeldewunsch kann aber erst registriert werden, wenn uns folgende Unterlagen zwischen dem 06.02.2026 und 11.02.2026, 11.00 Uhr im Sekretariat abgegeben wurden.

- Kopie des Halbjahreszeugnisses Grundschulkasse 4
- Original des Anmeldescheins (man darf sich nur an einer Schule anmelden)
- 2 aktuelle Passbilder Ihres Kindes
- Kopie des Masern-Impfnachweises
- Bei Kindern mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** benötigen wir die Schulzuweisung der Stadt Köln + die Anlage D + **telefonische Terminabsprache**

Angaben zum Kind

Vorname			
Nachname			
Geschlecht	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum			
Geburtsort	Geburtsland:		
In Deutschland lebend seit:			
Nationalität			
Sprache in der Familie			
Dolmetscher bei Elterngesprächen:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Konfession (Bitte ankreuzen)	Evangelisch <input type="checkbox"/> Katholisch <input type="checkbox"/> Islamisch <input type="checkbox"/> Keine Konfession <input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Angaben zur derzeitigen Grundschule / Lernvoraussetzungen

Name der Schule			
Klasse (a/b/c.. oder Name)			
Name Klassenlehrer/in	Einschulungsjahr:		
Besuch einer internationalen Vorbereitungsklasse	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	bis:
Schulformempfehlung der Grundschule (Bitte ankreuzen)	Gesamtschule + Hauptschule <input type="checkbox"/> Gesamtschule + Realschule <input type="checkbox"/> Gesamtschule + Gymnasium <input type="checkbox"/>		
Sofern Förderbedarf laut AOSF vorliegt	Wir setzen uns mit Ihnen zur Klärung weiterer Fragen in Verbindung.		
Bitte geben Sie die Förderschwerpunkte an, s. Anlage D (Bitte ankreuzen)	LE <input type="checkbox"/>	KME <input type="checkbox"/>	
	SQ <input type="checkbox"/>	Sonstiger Förderbedarf <input type="checkbox"/>	
	ESE <input type="checkbox"/>	Angabe:	
Diagnostizierte Lernstörung/ Auffälligkeit (Bitte ankreuzen)	ADS <input type="checkbox"/>	Dyskalkulie <input type="checkbox"/>	
	ADHS <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>	
	LRS <input type="checkbox"/>	Angabe:	

Weitere Angaben

Wichtige Informationen (z.B. Medikamente/ Allergien):

Masernimpfung: JA: Nein:

Gibt es Gründe, die einen Härtefallantrag rechtfertigen?

Wenn ja, bitte kurz skizzieren:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten Personen

Erziehungsberechtigt	Mutter <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Kind lebt bei	Mutter <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>

Bei Sonstiges bitte angeben
(z.B. Großeltern/ Wohngruppe)

Nachname der Mutter:	Nachname des Vaters:
Vorname:	Vorname:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
Geburtsland:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift der Eltern falls getrennt lebende Erziehungsberechtigten beide Adressen	
Straße:	Straße:
PLZ Ort:	PLZ Ort:
Ortsteil:	Ortsteil:
Telefonnummer :	Telefonnummer:

Weitere Telefonnummer für Notfälle:

Weitere Angaben, die uns wichtig sind	
Vor- und Nachname des Kindes, mit dem mein Kind gerne in eine Klasse kommen würde.	
Interesse am Erlernen eines Musikinstrumentes (welches?)	
Bei einer Aufnahme erhält Ihr Kind ein T-Shirt der Schule für 5€. Bitte kreuzen Sie die Größe an, die das Kind benötigt	S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/>

Folgende Informationen der Schule haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen den Bedingungen bei einer Anmeldung zu (bitte bestätigen)
Sie können die Bedingungen auf unserer Homepage einsehen und ggf. ausdrucken

Belehrung zum Infektionsschutzgesetz	<input type="checkbox"/>
Schulvertrag allgemein	<input type="checkbox"/>
Handyverbot und Absprachen zur Abholung	<input type="checkbox"/>
Verpflichtung zu gesunden Getränken (Wasser, Fruchtsaftschorle)	<input type="checkbox"/>
Schweigepflichtentbindung gegenüber der Grundschule	<input type="checkbox"/>
Datenschutzerklärung/ Bildfreigabe	<input type="checkbox"/>
Nutzungsbeding der Schulinternen Logineo-Plattform und Microsoft Office 365	<input type="checkbox"/>

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit unserer Angaben und möchten unser Kind zur Anmeldung an der Trude-Herr-Gesamtschule vormerken.

**Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist notwendig
(andernfalls ein Nachweis über Alleinerziehungsberechtigung)**

Uns ist bewusst, dass wir die oben genannten Unterlagen im Zeitraum vom 06.02.2026 - 11.02.2026 (11.00 Uhr) einreichen müssen, um die Anmeldung rechtsgültig abschließen zu können.

Datum: **Unterschrift:**

Datum: **Unterschrift:**

**Die verbindliche Annahme wird postalisch an Sie versendet.
Im Falle der Ablehnung können Sie Ihr Kind dann noch an einer anderen Schulform (HS / RS/ GY) anmelden.
Die Termine liegen nach dem Anmeldezeitraum der Gesamtschulen.**

Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften**

Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Schulvertrag allgemein

SCHULVERTRAG zwischen den/der/dem Erziehungsberechtigten von

geboren am: _____
Frau _____ und Herr _____
und der Trude-Herr-Gesamtschule (THG)
vertreten durch Frau Raabe (Gesamtschuldirektorin)

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind die Trude-Herr-Gesamtschule (Mülheim) besuchen möchte.
Wir als Schule übernehmen vieles, um Ihr Kind optimal zu fördern und zu fordern.

Dabei geht es nicht nur allein um Wissensvermittlung, sondern auch um die Erziehung zum verantwortungsbewussten und mündigen Bürger. Um diese Ziele auch umsetzen zu können, sind wir auf

Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen.

Indem Ihr Kind an der Trude-Herr- Gesamtschule Köln-Mülheim aufgenommen wird, erklären Sie

sich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Bereitstellen und Überprüfen von notwendigen **Arbeitsmaterialien**
- Entrichtung eines jährlichen **Kulturbeitrages** von 15,00 € / 20,00 € mit T-Shirt für die Anschaffung des Schul-Organizers, Klassenkasse und Materialzuschuss
- **Kontrolle** des Schuljahresplaners mindestens 1 mal pro Woche
- **Einhalten von Terminen** wie Elternabende, Elternsprechtag und Konferenzen
- Teilnahme Ihres Kindes am **Schwimmunterricht**
- **Teilnahme** an **Klassenfahrten**, Spiel- und Sportfesten, Wandertagen, und anderen schulischen Veranstaltungen
- Schriftliche/telefonische **Abmeldung** Ihres Kindes im Krankheitsfall (s. Organizer)
- Ausschließlich **gesunde Getränke** (s. Anlage)
- **Handyverbot** auf dem gesamten Schulgelände (s. Anlage)

Köln, den _____



M. Raabe (Gesamtschuldirektorin)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

*

* Ich habe den Inhalt des Schulvertrages zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den o. g. Bedingungen **einverstanden** und werde die Schule bei ihrer Arbeit **unterstützen**.

Schulvertrag Handynutzung

Handys und andere technische Geräte an der THG

Viele Schülerinnen und Schüler besitzen Handys/ Smartphones oder andere technische Geräte, die Bild- und / oder Tonaufnahmen ermöglichen. Sicher gibt es viele Momente, die die Nutzung dieser Geräte im Alltag rechtfertigen und sinnvoll machen.

Leider nehmen die Vorfälle, in denen diese Geräte für grundsätzlich verbotene Zwecke eingesetzt werden, zu.

- Verbreitung von z.B. pornografischen Bildern und gewaltverherrlichenden Videos
- Aufnahme von Gesprächen oder Fotos / Videos und Aufnahme von Personen ohne deren Erlaubnis, teils in diskriminierender Art
- Verabredungen über das Smartphone zu Schlägereien
- Mobbing einzelner Schüler/innen über Messengerplattformen
- Täuschungsversuche während Arbeiten
- Störung des Unterrichts durch Klingeln
- Diebstahl von teuren Geräten



Durch Aushänge an den Eingängen und durch Belehrung durch die Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Verletzung der Schulordnung und sogar teils um Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen handelt und dies strafbar ist.

Hier vor wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler schützen.

Die Schulkonferenz der Schule hat per Konferenzbeschluss beschlossen, dass alle mitgebrachten Handys und die anderen oben genannten Geräte beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten sind und in den Taschen verstaut werden müssen. Handys dürfen während der Schulzeit nur nach Absprache mit einer Lehrkraft für den Unterricht oder für Anrufe genutzt werden.

Die Geräte werden bei Zuwiderhandlung eingezogen und bei Schulleitung sicher aufbewahrt.

Die Erziehungsberechtigten werden mit einem Memo /ggf. telefonisch informiert.

Die Geräte müssen beim 2. Mal von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule, zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bei wiederholtem Nichtbeachten dieser Regelung werden für die betreffenden Schülerinnen und Schüler erzieherische Maßnahmen eingeleitet. Wir erwarten Ihre Unterstützung und bitten Sie, mit Ihrem Kind über diese Regelung zu sprechen!

Verpflichtung zu gesunden Getränken

Gesunde Getränke an der THG

Trinken ist sehr wichtig, aber nicht alle Getränke sind gesund!

Wir möchten als Schule unseren Beitrag zur Gesundheitserziehung ernst nehmen.

Gesüßte Getränke, auch mit Zuckerersatzstoffen, sind in großen Mengen nicht gesund.

Zudem fördert der hohe Zuckeranteil neben Übergewicht, die Nervosität und Konzentrationsschwäche vieler Schülerinnen und Schüler und erschwert für sie so die aktive Mitarbeit und konzentrierte Arbeit.

Energiedrinks sind für Kinder und Jugendliche von Gesetztes wegen verboten, da sie die Entwicklung im Wachstum nachhaltig schädigen können.

Die Schule hat sich deswegen in der Schulkonferenz entschieden ein Verbot von



Cola, Eistee, Limo und Co = NO

auf dem Schulgelände auszusprechen.



Ihre Kinder gerne mitgebrachte gesunde Getränke konsumieren.

Das Trinken im Unterricht von Wasser und Saftschorlen, ist nur nach Genehmigung des jeweiligen Fachlehrers erlaubt. In den Fachräumen sind Getränke aller Art aus Sicherheitsgründen verboten.

Unkontrolliertes Trinken stört den Unterricht und führt zu häufigen Toilettenbesuchen während des Unterrichts, die nicht erwünscht sind.

Wir bitten Sie, diese Regel der Schule zu beachten und Ihren Kindern nur ungesüßte, coffeinlose Getränke mit in die Schule zu geben.

Wasser und Schorle = O.K



Im Namen der gesamten Schulgemeinde

A handwritten signature in black ink that appears to read "M. Raabe".

M. Raabe
(Gesamtschuldirektorin)

Schweigepflichtentbindung

**Trude-Herr-Gesamtschule
Sekundarstufen I und II**

Schulnummer 198742

Ferdinandstraße 43 Rendsburger Platz 1

51063 Köln 51065 Köln

TEL. (0221) 221 367 00 TEL. (0221) 221 36701
FAX (0221) 221 36702 FAX (0221) 221 36703

E-Mail: 198742@schule.nrw.de

Web: www.thg-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-9-982

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich, _____

Name des / der Erziehungsberechtigten

- die schulischen Institutionen
- die außerschulischen Institutionen
 - den ASD – Amt für Kinder, Jugend und Familie
 - den Kinder-, Jugend- und Gesundheitsdienst der Stadt Köln
 - _____
- Ärzte und freie Arztpraxen, Therapeuten und therapeutische Praxen
- Erzieher/innen in der Offenen Ganztagschule
- Schulsozialarbeiter/in
- _____

bitte hier weitere Ansprechpartner*innen / Institutionen eintragen,

von der gegenseitigen Schweigepflicht für den/die Schüler/in:

Name des Schülers / der Schülerin

Geburtsdatum

damit zur bestmöglichen Förderung alle notwendigen Informationen weitergegeben werden können.

Köln, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung/ Bildfreigabe

**Einverständniserklärung
der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
zur Veröffentlichung von Fotos / Filmmitschnitten allgemein und
auf der schuleigenen Homepage**

Trude-Herr-Gesamtschule
Ferdinandstraße 43
51063 Köln
0221/ 221-36700
F AX 0221/ 2 21- 3 670 2
E-Mail 198742@schule.nrw.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
im Rahmen vieler Schulveranstaltungen werden von Ihren Kindern Fotos/Filmmitschnitte
gemacht, die unser Schulleben widerspiegeln (Sportveranstaltungen, Aufführungen,
Wettbewerbe, Klassenfahrten, u.v.m.) und die meist eine schöne Erinnerung an
ereignisreiche besondere Stunden der Schulzeit sind. Da wir unserer gesamten
Schulgemeinschaft Einblicke in solche Veranstaltungen geben und zudem auch diesen Teil
unseres Schullebens der Öffentlichkeit präsentieren möchten, würden wir solche Fotos gerne
auch auf unserer Homepage veröffentlichen.

Deshalb bitten wir Sie hiermit um Ihr Einverständnis, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist,
zur Veröffentlichung, auch für unsere Homepage www.thg-koeln.de verwenden zu dürfen.
Auch Sie können die Bilder dort selbstverständlich einsehen. Sollten Sie im Einzelfall
Einwände gegen die Veröffentlichung haben, kann das betreffende Bild jederzeit wieder von
der Homepage genommen werden. Eine kurze Information per Email an
198742@schule.nrw.de mit der Angabe, um welches Foto es sich handelt, und dem Wunsch,
dieses zu entfernen, reicht aus. Sie können Ihre Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.



Monika Raabe
(Gesamtschuldirektorin)

----- (Bitte ausfüllen und unterschreiben) -----

Name des Kindes: _____

Ich/Wir haben das Informationsschreiben **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos
/Filmmitschnitten auf der Trude-Herr-Gesamtschule -Homepage** gelesen und erkläre/n hiermit mein/unser
Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos/Videos, auf denen mein/unser Kind auf der o. g. Homepage zu
sehen ist.

Köln, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Nutzungsbeding der Schulinternen Logineo-Plattform und Microsoft Office 365

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Nutzung von Office 365 ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich. Bei der Nutzung von Office 365 werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten zu Office 365 werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt. Die Nutzungsvereinbarung muss vor Einwilligung gelesen werden und kann bei Bedarf auch ausgedruckt werden. Zu finden ist sie unter folgender Adresse oder über nebenstehenden QR-Code:



www.thg-koeln.de/datenschutz-microsoft



Monika Raabe, Schulleiterin

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

[Emailadresse für den Versand der Zugangsdaten]

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung von Office 365

Zur pädagogischen Arbeit mit Office365 ist das Anlegen eines Benutzer*innenkontos nötig. Zum Anlegen des Benutzer*innenkontos wird im Normalfall der Vor- und Nachname Ihres Kindes / dein Vor- und Nachname, aus dem der Nutzernname zum Anmelden auf der Lernplattform Office365 generiert wird, benötigt. Weitere Angaben werden nicht gemacht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Nutzungsbedingungen von Office 365 ein, wie zuvor be- schrieben: Bitte ankreuzen!

ja / nein Nutzungsbedingungen von Office 365

Ort, Datum: _____

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]]

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von Office 365

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Office 365 ein: Bitte ankreuzen!

ja / nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung von Office 365

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum: _____

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]